

Drucksache Nr.: 0357/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.05.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.06.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.06.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat
Humpe Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Einführung von altersgemischten Gruppen
in den Kindertagesstätten der Stadt
Neumünster ab dem
Kindertagesstättenjahr 2004/2005**

A n t r a g:

Der sukzessiven Einführung altersgemischter
Gruppen in den städtischen Kindertagesstätten
ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das im Rahmen des Haushaltsplans ausgewiesene
Budget wird nicht überschritten.

Begründung:

Im Rahmen der Arbeitsplatzoffensive der Bundesregierung wird von einem bedarfsgerechten Angebot auch für Kinder unter drei Jahren ausgegangen (§ 24 SGB VII). Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) stärkt die Notwendigkeit der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Der gestiegene Bedarf ist darauf zurückzuführen, dass sich Familienstrukturen deutlich verändert haben (starke Zunahme von allein erziehenden Elternteilen) und diese Elternteile eine verstärkte Flexibilität räumlicher und zeitlicher Art insbesondere im Erwerbslebens zeigen müssen.

Die Kindertagesstätten sollen mit Einführung der Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen (Alter der Kinder in der Regel 18 Monate bis zum Schuleintritt) den betroffenen Familien Sicherheit in der Betreuung ihrer Kinder geben und ihnen eine selbstverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglichst ohne öffentliche Unterstützungsleistungen ermöglichen.

Erläuterung:

Bedarf:

Stadtweit leben derzeit/zurzeit 2.316 Kinder unter drei Jahren in Neumünster Zugrundegelegt wird ein Betreuungsbedarf von 15 % .
(347 Plätze).

Bestand:

Zurzeit werden 15 Plätze institutionalisiert angeboten.
Zusätzlich werden in 69 registrierten Tagespflegestellen 42 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren betreut **(57 Plätze).**

Gruppenstruktur:

In den altersgemischten Gruppen werden maximal 15 Kinder betreut. Die Aufnahme ist in der Regel ab einem Alter von 18 Monaten bis zum Schuleintritt möglich.

Zusammensetzung der Gruppe:

max. 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren und max. 10 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und Schuleintritt.

Personal:

Gemäß der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der darauf beruhenden Grundsätze für die Personalbedarfsentwicklung der städtischen Kindertagesstätten sind für diese Gruppen ein/e Erzieher/in und ein/e sozialpädagogische/r Assistent/in vorgesehen.

Ergänzend wird eine Person im freiwilligen sozialen Jahr/Zivildienstleistender für notwendig erachtet.

Gebühren:

Im Rahmen der Überarbeitung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten ist folgende monatliche Gebühr für die Betreuung vor dem dritten Geburtstag eines Kindes in altersgemischten Gruppen vorgesehen:

Vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr (mit Mittagessen bis 13:00 Uhr)	168,00 EUR
Nachmittags von 13:00 bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen ab 12:00 Uhr)	119,00 EUR
Ganztags von 08:00 bis 16:00 Uhr	211,00 EUR
Vor 08:00 Uhr und / oder nach 16:00 Uhr	20,00 EUR
Mittagessen	41,00 EUR

Einführungsmodus:

Die Einführung altersgemischter Gruppen wird in den Kindertagesstätten organisiert, in denen ein Bedarf vorhanden ist und die räumlichen/personellen Gegebenheiten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets geschaffen werden können.

Perspektive: Zukünftig wird flächendeckend in den Kindertagesstätten die Betreuung für Kinder unter drei Jahren eingeführt werden müssen, um dem Bedarf sowie den gesetzlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister